

Ueber Siegel des Landkapitels Buchsgau-Niederamt

Autor(en): **Brunner, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **41 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

L'emploi des clefs seules n'a toutefois pas cessé. La pierre tombale de Thomas Minerbetti († 1499) à Santa Maria Novella à Florence (fig. 29) et celle qui fut élevée à Jean Baptiste Camerti „equiti D. Petri comitique Palatino“ († 1561) dans les Grottes Vaticanes à Rome (fig. 30), les montrent placées dans le chef. Notons encore que les emblèmes de la *militia aurata* sont parfois devenus héréditaires, comme c'est d'ailleurs aussi le cas au nord des Alpes pour les emblèmes des associations de tournoi.

Ueber Siegel des Landkapitels Buchsgau-Niederamt

VON DR. OTTO BRUNNER, LUZERN.

Das alte Ruralkapitel Buchsgau, im Kanton Solothurn gelegen, das wohl in der Zeit der kirchlichen Organisation der Basler Diözese, d. h. etwa im achten Jahrhundert errichtet wurde, entsprach seinem Umfange nach fast genau der Landgrafschaft Buchsgau, dem Comitatus Buchsgaudiae. Durch den fränkischen König Dagobert (628—638) wurde es kirchlich dem Basler Bistum zugewiesen. Auf dem Reichstag zu Speier im Jahre 1080 übergab der deutsche Kaiser Heinrich IV., der Salier, die Landgrafschaft dem Fürstbischof von Basel, Burkart von Fenis-Neuenburg (1071—1107) als Eigentum für treu geleistete, kaiserliche Dienste. So wurden und blieben durch Jahrhunderte hindurch die Bischöfe die Oberlehensherren der Gaugrafschaft. Von ihnen erhielten sie befreundete oder verwandte Edelleute wiederum zu Lehen, selbstverständlich gegen eine entsprechende Geldsumme. — Die Grafschaft selbst, die urkundlich erstmals 1040 erwähnt wird, erstreckte sich vom Siggernbach bei Flumenthal unterhalb Solothurn bis zum Erzbach bei Erlinsbach, oberhalb Aarau. Im Norden stiess sie an die Landgrafschaft Sissgau, etwa der Passwangkette sich anlehnend, während sie südlich von der Siggern bis Aarau dem Laufe der Aare folgte und somit von der Grafschaft Burgund und vom Aaregau begrenzt wurde. (Vgl. E. Eggen-schwilers Karte zur territorialen Entwicklung des Kantons Solothurn.) Sie umfasst also die heutigen solothurnischen Bezirke Tal-Gäu., Olten-Gösgen, vom Kanton Bern die Gemeinden Attiswil, Bannwil und Rufshusen. Was oberhalb der Sigger lag, somit auch Solothurn, gehörte zum Bistum Lausanne. — Die Oberlehensherren, die Bischöfe von Basel, gaben die Gaugrafschaft im zwölften Jahrhundert den Froburgern zu Lehen (drei aufeinanderfolgende Bischöfe, Adalbert III., Ortlieb und Ludwig, 1133—1179, waren aus dem Grafen-hause Froburg), dann den Grafen von Aarburg-Nidau, dessen Letzter des Geschlechtes Rudolf IV. beim Ansturm der Gugler auf seine Burg Büren a. Aare 1375 durch einen Pfeilschuss den Tod fand. Seine Schwester Verena brachte durch ihre Ehe mit Siegmund II, dem Grafen von Thierstein-Farnsburg auch die Landgrafschaft an dieses Haus und durch Claranna v. Thierstein kam sie 1418 an Hans Friedr. v. Falkenstein, welcher sie für 1600 Gulden im Jahre 1426 an Solothurn und Bern weiter veräusserte, nachdem sein Vater, Hans v. Falkenstein, schon 1420 Eigengüter an die Stadt Solothurn verkauft hatte. Der damalige

Bischof von Basel, Johann von Fleckenstein, bestätigte am 22. Juli 1426 diese Lehensübertragung an beide Städte. Aber erst im Jahre 1669 kaufte sich Solothurn mit 20000 Gulden von der Oberlehensherrlichkeit des Bischofes von Basel los und war damit in vollem Besitze der staatlichen Hoheit seiner erworbenen

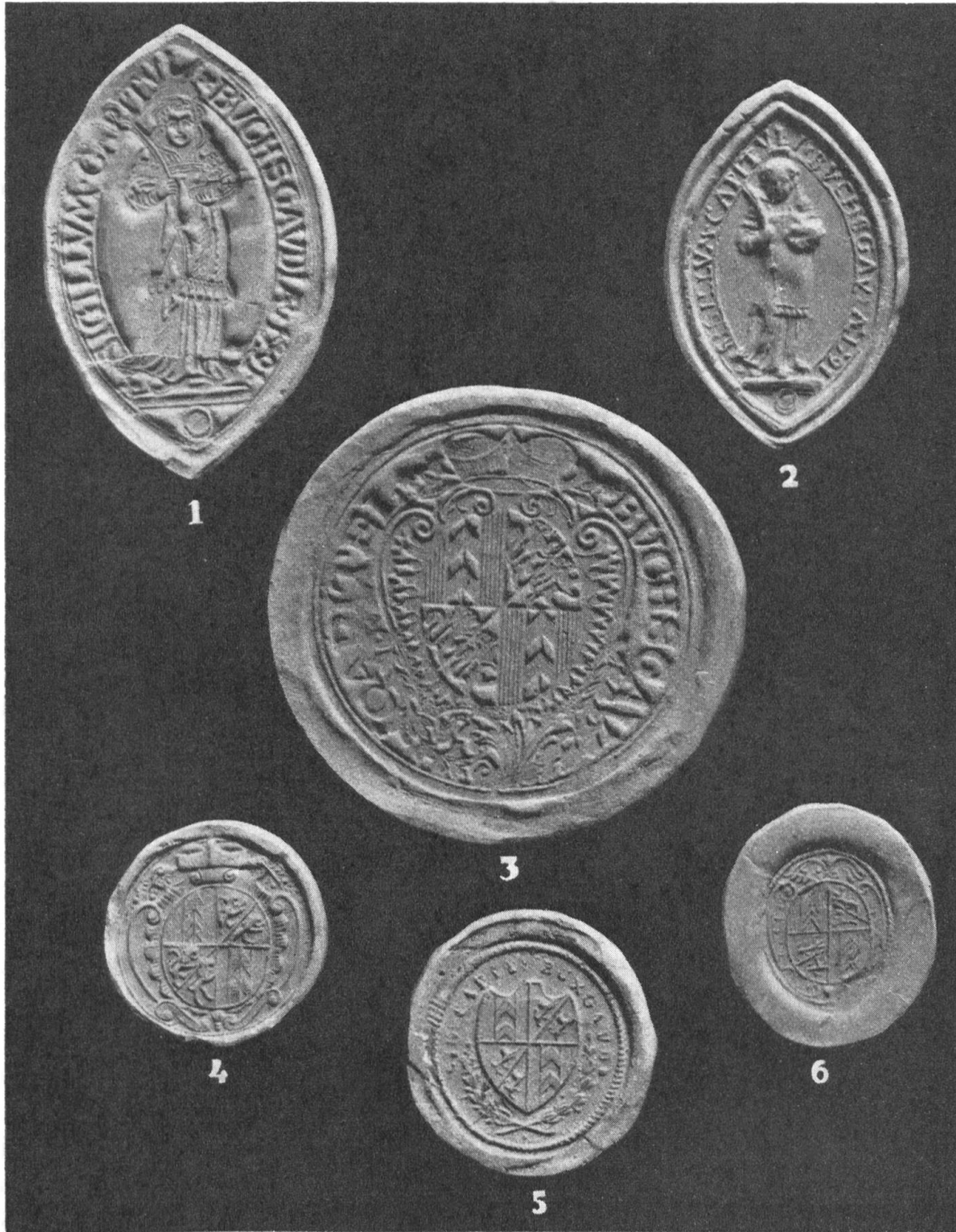


Fig. 31. Siegel des alten, gemeinsamen Landkapitels Buchsgau.

Gebiete im ehemaligen Comitatus Buchsgaudiae. Von der Landgrafschaft gehörte zum *Kapitel Buchsgau* bis zur Reformation alle Gemeinden, mit Ausnahme von Attiswil-Flumenthal, die zu Solothurn, Erlinsbach und Kienberg, welche dem Frickgau zugeteilt waren. Vom 16.—19. Jahrhundert kamen viele neugegründete Pfarreien hinzu, so dass schliesslich ihre Zahl 37 betrug und das Kapitel mit

über 33000 Katholiken das grösste in der Schweiz geworden war. Die Arbeitslast für den Dekan schien zu gross und eine Änderung der Verhältnisse geboten. Am 6. Juli 1915 teilte daher der Hochw. Bischof von Basel-Lugano, Dr. Jacobus Stammler, das altherwürdige, über 1000jährige Ruralkapitel in zwei Teile: in Buchsgau und Niederamt. 19 Pfarreien, von Hägendorf bis Erlinsbach fielen an das neugegründete Dekanat Niederamt, die übrigen Kirchgemeinden blieben, wie bis anhin, beim Kapitel Buchsgau. Auch die Hälfte des Vermögens (17248 Frs.) wurde dem neuen Kapitel zugewiesen. An die Spitze desselben setzte der Bischof einen Dekan und nahm damit ein Recht in Anspruch, das bisher dem Kapitel, resp. den Kapitularen zustand.

Diese kurzen historischen Notizen waren zum Verständnis des Nachfolgenden notwendig.

Gehen wir nun zur Beschreibung der *Siegel*.

Das alte, gemeinsame Landkapitel Buchsgau hatte mehrere Siegel:

1. In einem Längsoval 62 : 40 mm steht der hl. Erzmärtyrer Stephanus im Gewande eines Diakons; in der rechten Hand hält er einen Palmzweig, in der linken ein Buch und darauf aufgeschichtet eine Anzahl Brote. Die Legende lautet: + sigillum. Capituli + Buchsgaudiae. 15.91. (Siehe Abbildung 1.)

2. Ein ganz gleicher, zweiter Siegelstempel im Ausmass von 48 : 30 mm ist ebenfalls zu erwähnen. (Siehe Abb. 2.) — Die beiden Siegel sind datiert 1591.

Warum erwählte das Kapitel den hl. Stephanus als Schildfigur? Ich habe dafür folgende Erklärung:

Mitten im Buchsgau, zwischen Egerkingen und Neuendorf, im sogenannten „Wytifeld“ steht, im romanischen Stil erbaut, die Stephanskapelle, eines der ältesten Gotteshäuser im Kanton Solothurn. Neuendorf, — das alte Werd, von den Guglern 1375 zerstört, — war eine mittelalterliche Dingstätte. So wurde z. B. bei der Eiche in Werd, d. h. bei der Stephanskapelle, wo die Eiche stand, im Jahre 1368 ein Landgericht abgehalten. Die Kapelle war somit seit den frühesten Zeiten der Mittelpunkt des Gottesdienstes und des Gerichtes für das Gäu. Und das Kapitel hat ohne Zweifel den Kirchenpatron dieser alten Kapelle in sein Siegel aufgenommen, nicht nur um ihn zu ehren und auszuzeichnen, sondern wohl auch um so sein hohes, ehrwürdiges Alter selber zu dokumentieren. Die Jahrzahl 1591 ist wohl das Erstellungsjahr des Stempels.

Das Kapitel Buchsgau besitzt noch ein zweites Siegel, das im Felde nicht einen Heiligen, sondern ein Wappen führt. Der Schild ist geviertet. Das erste und vierte Feld zeigt in rot goldenen Pfahl mit zwei schwarzen Sparren. Feld 2 und 3 ist schräg links durch einen Balken geteilt und zeigt zwei schreitende Löwen. Die Abbildung 3 zeigt ein grosses Rundsiegel mit 60 mm Durchmesser und dem soeben beschriebenen Wappen. Statt eines Helmes erscheint ein Barett. Die Legende lautet: Capitul Buchsgau. Eine Jahreszahl fehlt. — Die Abbildung 4 zeigt das sog. Kammersiegel. Es ist ganz gleich, wie das grosse Kapitelsiegel, nur um die Hälfte kleiner, 30 mm Durchmesser und ohne Legende und Jahrzahl. Im Feld 2 und 3 erscheinen die Löwen im *roten* Felde. Jünger ist wohl das Kapitelsiegel Nr. 5. Ebenfalls Rundsiegel von 30 mm Durchmesser zeigt es die gleichen Wappenbilder, die von einem Lorbeer und Eichenkranz umrahmt werden. Die Legende lautet: Sig. Capit. Buxgaud. — ohne Jahrzahl.

Ein sechster, kleiner, ovaler Stempel 20 : 26 mm zeigt ein ähnliches Bild (siehe Abb. 6). Nur schreiten die Löwen im Feld 2 von links nach rechts, und statt einer Legende umgibt Ornamentik die Cartouche.

Diese 4 letzten Siegel stellen ohne Zweifel das Wappen der Grafen von Nidau und Kiburg dar, mit ganz kleinen Variationen, Dass z. B. der Pfahl 2 schwarze Sparren statt 3 zeigt, darf uns nicht überraschen, solche Brisüren wurden viel gebraucht. So führte das Cisterzienserstift Gottstatt, Kanton Bern, das nach der Reformation 1528 eine bernische Vogtei wurde, das gräflich Nidauische Siegel mit ebenfalls nur 2 Sparren (vgl. Arch. herald. 1891).

Die Felder 2 und 3 enthalten das Wappen der Grafen von Kiburg resp. Neu-Kiburg (vgl. Arch. herald. 1924 No. 2). Das Feld sollte rot sein, die Löwen und der Balken gelb. In den 3 kleinen Siegeln (No. 4, 5, 6) ist es so; nur das grosse Rundsiegel No. 3 zeigt die Löwen in weissem Felde. Warum wählte das Kapitel Buchsgau zu seinem Siegel die Embleme der Grafen von Nidau-Kiburg?



Fig. 32.



Fig. 33.

Ich meine, es geschah aus dankbarer Gesinnung gegenüber diesem Grafen Hause. Im Jahre 1400 schenkte nämlich Anna von Kiburg, eine geborene Gräfin von Nidau mit Graf Egon II. von Kiburg, ihrem Sohne, den Kirchensatz von Fulenbach mit allen Einkünften und Rechten dieser Kirche dem Kapitel Buchsgau. Mitbestimmend mag noch die Erinnerung an die Landgrafen des Buchsgaues aus diesen beiden alten und berühmten Geschlechtern gewesen sein, die damit auch einen Abglanz der Ehrwürdigkeit und des Alters auf das Kapitel selber warfen.

Das im Jahre 1915 neu gegründete *Kapitel Niederamt* besitzt ebenfalls 2 Siegel, leider nur in Kautschuck ausgeführt. Der *Dekanatsstempel* ist rund, 42 mm im Durchmesser.

Ein goldenes Kreuz, dessen horizontaler Balken ca. 7 mm, der senkrechte 10 mm Querschnitt aufweist, füllt zum Teil das Feld. Im senkrechten Balken steht der hl. Leodegar in Bischofsornat, Bohrer und Pedum in den Händen, die Mitra auf dem Haupte. In den 4 Quadranten, welche durch das Kreuz gebildet werden, ist im ersten und vierten ein Löwe, im zweiten und dritten eine Taube. Zu den Füßen des Heiligen ist die Inschrift: St. Leodegar. B.

Die Legende lautet: . . Decanat + Niederamt . . Kanton Solothurn (s. Fig. 32).

Der zweite Stempel für *das Kapitel* ist ebenfalls rund, im Durchmesser 40 mm und durch ein Achteck ausgefüllt. In der Mitte ist ein Medaillon in Gold, ca. 13 mm Durchmesser mit einem Kopf mit Mitra, oben Inschrift: S. Sanct Leodegar.

Zwei Löwen flankieren das Medaillon. In der untern Ecke ist ein schlossartiges Gebäude mit starkem Turm, in den Ecken zu beiden Seiten je eine fliegende Taube, ebenso in der obern Ecke.

Die Legende lautet: Kapitel Niederamt, Kanton Solothurn (siehe Fig. 33).

Als Erklärung der beiden Siegel diene folgendes. Im Kapitel Niederamt liegt das alte am 10. Oktober 1874 aufgehobene Stift Schönenwerd. Dasselbe wurde als Benediktinerklösterlein Werida (Werith, Werd) im 8. Jahrhundert von einem Bischof Radbert, der wohl einem freien aargauischen Geschlecht entstammte, gegründet und dem hl. Leodegar geweiht. Im 11. oder 12. Jahrhundert wurde es in ein Kollegiatstift umgewandelt.

Das Kapitel Niederamt wählte gleich dem alten Kapitel Buchsgau einen Heiligen einer ehrwürdigen bekannten Kirche als Schildfigur in sein Siegel. Beim Dekanatsiegel ist die ganze Figur des hl. Leodegar stehend, beim Kapitelsiegel nur ein Brustbild im Medaillon. Das schlossartige Gebäude mit Turm ist wohl die Burg Gösgen-Falkenstein in der Nähe von Schönenwerd; die Schlossbewohner hatten die Kastvogtei über Werd inne.

Löwen und Tauben haben weiter keine heraldische Bedeutung. Sie sind als Verzierungen auf dem alten Dekanatskasten angebracht und wurden deshalb auch in die Siegel des neuen Kapitels Niederamt hinübergenommen. Nach meiner Ansicht nicht glücklich, überhaupt hätte man dem Kapitel einen Berater wünschen mögen, der eine bessere Arbeit für diese zwei Siegel geliefert hätte. Glücklicherweise werden diese Gummistempel nicht ewig halten, so dass ein künstlerisch wertvolles Sigill im Bereiche der Möglichkeit und der Hoffnung liegt. Möchte dann ein guter Ratgeber bei der Anschaffung so denkwürdiger Kleinigkeiten beigezogen werden. Erwähnen möchte ich noch, dass das Kapitel auch ein eigenes Wappen besitzt (wie das grosse Rundsiegel) und die Farben rot-schwarz-gelb führt.

Ein Dankeswort sei den beiden H.H. Dekanen der Kapitel für Überlassung der Siegel, sowie H.Hr. Domherr Th. Stampfli in Solothurn für wertvolle Aufschlüsse, abgestattet.

Quellen: Siegel abg. der beiden Kapitel Buchsgau und Niederamt, sowie des Kammerer Sigilles. Th. Stampfli: Gründung und Entwicklung des löbl. Capitels Buchsgau. Eggenschwiler Ferd.: Territoriale Entwicklung des Kts. Solothurn nebst dazugehöriger Karte. (Solothurn bei Gassmann 1916.) P. Al. Schmid, Kirchensätze des Kanton Solothurn 1857. F. v. Arx: Geschichte des Schlosses Neu-Bechburg und des Kluserschlosses. St. Urnenkalender 1917. Heraldisches Archiv, verschiedene Jahrgänge. Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. I.

Les armoiries de Guillaume de Grandson

par FRÉD.-TH. DUBOIS.

(avec planche IV)

Nous avons signalé dans le dernier numéro des *Archives héraldiques* 1926 (page 162) la pierre sculptée aux armes de Guillaume de Grandson qui se trouve au-dessus de l'entrée du château de Grandson et qui est bien un des plus beaux monuments de l'art héraldique du XIV^e siècle en Suisse romande.

Grâce à l'amabilité de M. Godefroy de Blonay, propriétaire du château, nous avons pu faire photographier ce monument afin de le reproduire ici.
